

Register

Prof. Hegraath's - Mr. Kunden

---

Marie Stilden.

1813.

*Dieses ist das erste Blatt*



# Großherzogthum Berg.



Rhein Departement; Bezirk *Düsseldorf*; Canton *Siebrath*

Municipalität *Milden*



## Register der Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Urkunden über die im Jahre ein-  
tausend achthundert und dreyzehn geschlossenen Heirathen, für die Municipalität *Milden*  
bestimmt ist, und *sechszehn* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten  
des *ersten* Tribunal zu *Düsseldorf* auf dem  
ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge ver-  
sehen worden.

Geschehen zu *Düsseldorf*, am *31<sup>ten</sup> Xbr 1813*

*Auf Commission des Herrn Präsidenten  
Handlung durch den Tribunal Richter  
Van Geynd*

79

~~79~~

Alphabetisches Register,  
 Der hiesigen Lokution, für die Mairie Hilden,  
 pro 1813.



Sorte	Nr	Wohnung	Personen	Datum
Laufstraße	1.	14	H. Schermeier, Georg. und Katharina, Elisabeth Kind.	Juni. 4
Wohnung	2.	20	Adolphi, Joh. Ferdinand. und Anna, Maria Kumbal.	Novbr. 13
Wohnung	3.	9	M. Wausenhaus, Joh. Adolph. und Anna, Margaretha, Rosina.	Mai. 16
Wohnung	4.	13	Mettram, Christophel. und Anna, Margaretha, Elisabeth.	Mai. 29.
Wohnung	5.	6	Bröcker, Joh. Wilhelm. und Anna, Margaretha, Hermann.	April. 26.
Wohnung	6.	4	Dautzenberg, Abr. Joh. und Anna, Katharina Pfister.	Februar. 27.
Wohnung	7.	7	Drenhaus, Heinrich. und Maria Theresia, Franz.	April. 27.
Wohnung	8.	15	E. Erertz, Adolph. und Anna, Margaretha, Christian.	Juni. 9
Wohnung	9.	1.	F. Feldhofen, Joh. Adam. und Katharina, Ditz.	Januar. 30.

Lund, Lundskunda No. 1000	No. Jan No. 1000	No.	Datum Jan 1000 Monat. Tag.
10.	11	M. Meistermann, Meind. und Kessin, Jandant, Gudyn.	May 22
11.	5	K. Kron, Ahermann. und Kunn, Jandant, Thijffing	Februar 27
12	12	L. Leven, Andreas. und Kunn, Klyfentza, Kollan.	May 26
13	10	N. Nactigall, Carl. Frieder. und Kunn, Jandant, Konsumfer.	May 18
14.	8	S. Schmeuttenberg, Johann. und Kunn, Merynassa, Hofentel	May 10
15.	18	Spicknagel, Philip. und Kunn, Mennin, Gylgubang.	Septon 8
16.	21	Leudforth, N. Gorgen. und Lynenud Knyf, Kunnwiller, Vialof	Debr 16.
17	16	Schmitt, Fel. Wilhelm. und Karlfrid, Goll	July 17
18	17	Schmitt, Johann. und Kunn, Eulferinn, Hoff.	July 30





Die ungetraute Braut die Brautigam zu geben  
zu Einwilligung zu der in Ansehung gebräuchlicher  
ehelicher Verbindung. —

Ein Brief, den gegen diese Verbindung nicht  
erhalten.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Wilhelm  
Selbstkovon — und die Gertrude Ditz  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Substitut Michael Ditz, Sohn und einziger  
Sohn des, bürgerl. Braut, wohnhaft in Lienenfeld. —
- 2) Der Substitut Johann Hoop, Sohn und einziger  
Sohn des, wohnhaft zu Werste. —
- 3) Der Substitut Heinrich Lamerz, Sohn und einziger  
Sohn des, Sohn des Braut, wohnhaft in Eller. —
- 4) Der Substitut Theodor Selbstkovon, Sohn und einziger  
Sohn des, wohnhaft zu Werste. —

Johann Wilhelm selbst unterschrieben  
Michael Ditz  
Johann Boek

Nach geschehener Vorlesung haben beide anerkennen und unterschrieben  
die Braut die Brautigam mit der beiden beider  
Zeugen, welche Pflichten und Verantwortung abgeben,  
dieses Ehepaar als verheiratet unterschrieben. —

Albert Heber



N.º 2.



3  
*Handwritten signature/initials*

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am *zweiten* *November*  
erschien vor mir *Albert Asbeck*  
*Maire* der Municipalität *Hilden*

1) Der in *Hilberath* wohnende *Admiral Franz*  
*Peter Struxberg*, zufolge des von  
dem *Maire* *zu Hilberath* *unterzeichneten* *Ge-*  
*burtsurkunde*

Heirath  
von  
*Franz Peter*  
*Struxberg*  
und  
*Maria Elisabeth*  
*Jacobina*  
*Linden.*

in *Hilberath*, am *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar*  
eintausend *siebenhundert* *zwey* *und* *sechzig* *geboren*, in *der* *Stadt*  
*zu* *Essen* *im* *Land* *der* *Grafschaft* *Mark* *geboren* *von*  
*dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Johann*  
*Thomas* *Struxberg* *und* *Maria* *Hahn.*

2) die *Fräulein* *Maria Elisabeth Jacobina*  
*Linden*, in *Essen* *wohnend* *und*, *zufolge* *der* *von*  
*dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Johann*  
*Thomas* *Struxberg*

in *Essen*, am *achtzehnten* *October*  
eintausend *siebenhundert* *zwey* *und* *sechzig* *geboren*, *selbst* *von*  
*dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Christian*  
*Linden* *und* *Maria* *Elisabeth* *Engels*, *nach* *dem* *von*  
*dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Karl* *Christian*  
*Linden* *am* *ersten* *April*, *acht* *und* *sechzig* *geboren*, *von*  
*dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Christian*  
*Linden* *am* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar*  
*geboren* *und* *von* *dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Johann*  
*Thomas* *Struxberg* *und* *Maria* *Hahn* *geboren*.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist *zwey* *mal* *vor* *hiesigem* *Gemeindehause*, *nämlich* *am* *zweiten* *und* *zwanzigsten* *Januar* *und* *in* *der* *Stadt* *zu* *Essen* *im* *Land* *der* *Grafschaft* *Mark* *geboren* *von* *dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Johann* *Thomas* *Struxberg* *und* *Maria* *Hahn* *geboren* *und* *von* *dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Johann* *Thomas* *Struxberg* *und* *Maria* *Hahn* *geboren* *und* *von* *dem* *Gelehrten* *und* *berühmten* *Arzte* *Johann* *Thomas* *Struxberg* *und* *Maria* *Hahn* *geboren*.

Ich verspreche Arthur Pet. Brücking und geben  
ihm freiwillig und so in Rubing gebraucht  
sichliche Verbindung.

Kein Hindernis hindert gegen diese Verbindung nicht  
unmöglich.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hindernis entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Franz Peter  
Sturberg und die Maria Elisabeth  
Jacobins Linden für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

1) Der Amtmann Peter Kus, einzig Sohn alt, 40  
20 des Brücking, wohnhaft zu Ehrlich.

2) Der Amtmann Bernhard Ringel, erst und einzig  
Sohn alt, wohnt das Brücking, wohnhaft in Gersheim.

3) Der Amtmann Peter Leuten, einzig und einzig Sohn  
alt, wohnt das Brücking, wohnhaft zu Ehrlich.

4) Der Amtmann Stephan Linden, einzig und einzig Sohn  
alt, wohnt das Brücking, wohnhaft in Ehrlich.

Franz Peter Sturberg, Charbelin Linden  
Thomas Sturberg, Maria Form  
Peter Kus, Bernhard Ringel,  
Dietrich Leuten  
Stephan Linden

Nach geschehener Vorlesung habe ich Compromittirten diesen Entwurf  
des nunmehrigen und versprochen.

Albert Sturberg



Sie nunmehr dem Antkard Seb Brandenbach gab die ihm  
freiwillig zu dem in Auftrage gebrachten gelassen  
Verbindung.

Freiwillig sich gegen diese Verbindung nicht  
entsetzt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Heinrich Spetz  
Munckhof und die Marie Christiane  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Lehrer Bertram Schaaf, junior und junior  
Sohn alt, Wirt Seb Brandenbach, Wirt in Witten.
- 2) Der Lehrer Wilhelm Kammeter, junior Sohn alt,  
Wirt Seb Brandenbach, Wirt in Witten.
- 3) Der Lehrer Matthias Schaaf, junior Sohn alt,  
Wirt Seb Brandenbach, Wirt in Witten.
- 4) Der Lehrer Wilhelm Madenpohl, junior Sohn alt,  
Wirt in Witten.

Marie Christiane Munckhof  
Hilfswort Lehrer in Witten

Nach geschehener Vorlesung Seb Brandenbach mit Antkard  
Seb Brandenbach, Seb Brandenbach, Seb Brandenbach  
und Wirt junior, Wirt junior Wirt  
Wirt, Wirt Wirt Wirt Wirt  
Albert Wirt



Die am 17ten des Monats April 1808, geborenen Kinder  
willig zu dem in Auftrage gebrachten gesetzlichen  
Verbindung.

Einige sind gegen diese Verbindung nicht  
willig.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Heinrich Joseph  
Dautzenberg* und die *Anna Catharina  
Schäfer* für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Konkaminus Jacob Michael Wülffling*, fünf und  
zwanzig Jahr alt, wohnhaft in Hülben. —
- 2) Der *Adelsherrn Theodor Wierth*, neun und zwanzig  
Jahr alt, wohnhaft in Elber. —
- 3) Der *Adelsherrn Michael Dietz*
- 4) Der *Konkaminus Andreas Steffers*, neun und zwanzig  
Jahr alt, wohnhaft in Elber. —

*Heinrich Joseph Dautzenberg*

*Jacob Michael Wülffling*  
*Michael Dietz*  
*Theodor Wierth*

Nach geschehener Vorlesung haben Conrard mit Auftrage dem  
Bräut, des Bräut Väter und der jüngsten jüngsten Theodor  
Wierth, nach Abschied und Verlesung des Gesetzes, die  
Eheverbindung vollzogen und versprochen.

*Albert Steffers*



Die vorerwähnten Parteien sind einmütig und gütlich  
einwilligend zu dem in Vorstehendem angeführten  
Verbindung.

Keine Einsprüche sind gegen diese Verbindung eingebracht.  
—

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Herrmann Kron  
Stabschläger und die Anna Gertraude  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Leutnant Wilhelm Buchmüller, alt und jung  
Stabs alt, aufgestellt in Biberach. —
- 2) Der Leutnant Friedrich Wilhelm Kron, jung und jung  
Stabs alt, Leutnant im Biberach, aufgestellt in Biberach. —
- 3) Der Leutnant Adolf Hammerschmidt, jung und jung  
Stabs alt, aufgestellt in Leutlingen. —
- 4) Der Leutnant Andreas Hufschmidt, jung und jung  
Stabs alt, aufgestellt in Leutlingen. —

Herrmann Kron Anna Gertraude Kron  
Joh. Peter Leon John Boles oblysklager  
Wilhelm Buchmüller Friedrich Kron  
Adolf Hammerschmidt  
Andreas Hufschmidt

Nach geschehener Vorlesung haben Commentar mit Anwesenheit  
des Leutnants und des Leutnants, welche Abschiedswörter  
ausgesprochen, diesen Gezeuße die vorstehende  
Urkunde unterschrieben.

Albert Stöber

N. ro 6.

*W. B.*

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am *zwey und zwanzigsten*  
*April* erschienen vor mir *Albert Webeck*  
*Marius* der Municipalität *Wilden*  
 1) Der *Singelbly* wohnende *Wolfgang* oder *Johann*  
*Wilhelm Bröcker*, zufolge des von  
 dem *Singelbly* und *gestorbener* *Geburtsort*

Heirath  
 von  
*Johann Wilhelm*  
*Bröcker*  
 und  
*Anna Margaretha*  
*Herrmanns.*

in *Wilden*, am *unntelben* *Jannary*  
 eintausend siebenhundert *zwey und zwanzig* geboren, *legitimer* *Wid*  
 des *Wolfgang* oder *Ceter* *Bröcker* und der *Sophia*  
*Margaretha* *Körner*, welche *verstorben* der *Mutter*  
 nach *zwey* *Singelbly* und *gestorbener* *Brüder* *am*  
*sechsten* *October*, *Vertrauz* *zufindlich* *am*  
*zwanzigsten* *Tag* *abgegangen* ist.

2) die *Jungfer* *Anna* *Margaretha* *Herrmanns*  
*Singelbly* wohnend und, zufolge des von  
 dem *Singelbly* *abgegangen* *Geburtsort*

in *Wilden*, am *ersten* *July*  
 eintausend siebenhundert *sechzehn* *und* *zweyzig* geboren, in der *St*  
 des *Wolfgang* oder *Heinrich* *Herrmann* und der  
*Maria* *Catharina* *Büren*.

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist *zwey* mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am *zweyten*  
 und *zweyten* *April* *zwey* *Tagen*, *vermuthlich*  
 nicht *Wid* *verpflichtet* *missig* *zugesen*









Einigkeit sind gegen die Verbindung nicht  
möglich.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Schmachtenberg  
Pöschel und die Anna Margaretha  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Adelmann Wilhelm Schäfer, Leib- und  
Leib- und Leibarzt, Leib- und Leibarzt in Hildesheim.
- 2) Der Adelmann Wilhelm Heinrich Sickerberg, Leib- und Leibarzt  
Leib- und Leibarzt in Hildesheim.
- 3) Der Adelmann Wilhelm Schmachtenberg, Leib- und Leibarzt  
Leib- und Leibarzt in Hildesheim.
- 4) Der Adelmann Friedrich Wilhelm Theus, Leib- und Leibarzt  
Leib- und Leibarzt in Hildesheim.

Johann Schmachtenberg  
Wilhelm Schäfer  
Wilhelm Sickerberg  
Friedrich Wilhelm Theus

Nach geschehener Vorlesung jedes Componenten und Beobachtung  
des beiderseitigen Willens, wurde die Verbindung durch  
ausgesprochen, die beiden Eheleute sind  
verheiratet.

Albert Kober



Sie anwesende Rotten bei beiderseitiger gegen  
 Einwilligung zu Sie in Auftrag gebesselt auf  
 jedes Verbindung  
 Seitwärts Sie gegen diese Verbindung nicht  
 möglich

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Johann Adolf  
 Krausenhaus und die Anna Margaretha  
 Rohden für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Herr Johann Krausenhaus, aus dem pruzen  
 Land, bürgerl. und bürgerl. Rat, wohnhaft in Kötzen
- 2) Der Herr Johann Stürmer, aus dem pruzen  
 Land, wohnhaft in Kötzen
- 3) Der Herr Peter Rohden, aus dem pruzen  
 Land, bürgerl. Rat, wohnhaft in Kötzen
- 4) Der Herr Wilhelm Rohden, aus dem pruzen  
 Land, bürgerl. Rat, wohnhaft in Kötzen

Joh. Adolph Krausenhaus  
 Anna Margaretha Rohden.

Dieter Rohden

Joh. Krausenhaus. Joh. Stürmer  
 Joh. Peter Rohden Wilh. Rohden

Nach geschehener Vorlesung des Gesetzbuches und beiderseitiger  
 Erklärung der Verlobten, daß sie die Ehe eingegangen sind, und  
 sich verbunden haben, ist die Ehe eingegangen und  
 die Eheleute sind verbunden.

Albert Stürmer



Einwände sind gegen diese Verbindung nicht  
vorgebracht.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Carl Ferdinand*  
*Kaottigall* und die *Anna Gertrude*  
*Kornbacher* für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Antonmann Wlth. Heind. Fliegelkamp* —  
jung und einzig Sohn etc., wohnhaft in Eller,
- 2) Der *Antonmann Peter Kornbacher*, wohnhaft in Eller,  
Sohn etc., — Sohn des *Antonmann*, wohnhaft in Eller,
- 3) Der *Antonmann Peter Müller*, wohnhaft in Eller,  
Sohn etc., — wohnhaft in Eller,
- 4) Der *Antonmann Peter Wlth. Kornbacher*, einzig  
Sohn etc., — Sohn des *Antonmann*, wohnhaft in Eller —  
*Carl Ferdinand nachd. legal*  
*Wilhelm Heinrich Fliegelkamp*  
*Antonmann*

Nach geschehener Vorlesung habe Comparsanten mit *Antonmann* Sohn  
und Sohn *Antonmann* Sohn, nach *Antonmann*  
abgelesen, beide Gegenwärtig unterschrieben —

*Albert Stöber*



Die vorgenannte Mutter des Saub. geb. ist in Einigkeit  
beizugehen zu dem in Anhang gegebenen folgenden  
Nachweis.

Einigkeit sind gegen diese Verbindung nicht  
erwähnt.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Heinrich Meistermann  
und die Sophia geb. Thuggen  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Kaufmann Johann Gottlob Hauser, wohnend in  
Lip. alt, wohnend in Witten.
- 2) Der Metzger Christoph Engelhard, wohnend in  
Lip. alt, wohnend in Witten.
- 3) Der Zufuhrer Peter Schneperskopf, wohnend in  
Lip. alt, wohnend in Witten.
- 4) Der bedienstete Heinrich Hauser, wohnend in  
Lip. alt, wohnend in Witten.

Johann Gottlob Hauser  
Christoph Engelhard  
Peter Schneperskopf  
Heinrich Hauser

Nach geschehener Vorlesung haben Comparsanten mit Bedauern dem  
Saub. Mutter, welche Hindernisse entgegenstellte, erklärt,  
daß Engelhard die Verbindung nicht wünscht.

Albert Stenberg



Ich unterzeichne daher das Brautguth als Freund und  
 Zeuge zu dem in Auktorität gebrachten obigen Verbindung  
 Kundbriefe sich gegen diese Verbindung nicht  
 verhalten.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Andreas Leven  
 und die Anna Elisabeth  
Nollen für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Auktorisarius Jacob Michael Wülfing, siebenzig  
 einzig Jahr alt, wohnhaft in Hildesheim.
- 2) Der Levener Georg Andreas Sachs, fünfzig Jahr alt,  
 wohnhaft in Hildesheim.
- 3) Der Levener Theodor Brabender, ein und zwanzig Jahr  
 alt, wohnhaft in Hildesheim.
- 4) Der Levener Heinrich Clausen, vierzig Jahr alt,  
 wohnhaft in Hildesheim.

Jacob Michael Wülfing  
 Georg Andreas Sachs  
 Theodor Brabender  
 Heinrich Clausen

Nach geschehener Vorlesung haben Compromittirte mit Behauptung das  
 Brautguth und das Brautguth, welche die Verbindung nicht  
 aufzuheben, sondern die Verbindung nicht aufzuheben,  
 Albert Störing



Die anwesende Mutter des Brautglaubens hat sich freiwillig  
 zu dem in Ordnung getretenen ehelichen Verbindung  
 eingewilligt und gegen diese Verbindung  
 nichts einzuwenden.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Christoph Kertrand  
Eickenberg und die Anna Margaretha  
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Officiarius Wilhelm Kemperdick, wohnend in Danzig  
Stadt, wohnhaft in Wittenberg
- 2) Der Leibant Johann Eickenberg, wohnend in Danzig  
Stadt, wohnhaft in Wittenberg.
- 3) Der Meister Witten Eickenberg, wohnend in Danzig  
Stadt, wohnhaft in Wittenberg.
- 4) Der Officiarius Wilhelm Grotenbeck, wohnend in Danzig  
Stadt, wohnhaft in Erkrath.

Christoph Kertrand  
Wilhelm Kemperdick  
Wilhelm Grotenbeck

*[Handwritten signature]*

Nach gescheneener Vorlesung haben Compromittirte mit Anna Margaretha  
Anna, die Mutter des Brautglaubens, die großmutter und Brüder Jung und Witten  
Witten einmütig unterschrieben und unterschrieben, die großmutter und Brüder  
großmutter und Brüder.

Albert Kertrand



47  
Eingeschrieben sind gegen diese Verbindung nicht  
widerlich.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Träuing kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Georg Ackermann  
Kette und die Katharina Elisabeth  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Advocat Georg Ackermann, jung und unverheiratet,  
alt, 40 Jahre alt, wohnhaft in Eller.
- 2) Der Advocat Peter Ackermann, jung und unverheiratet,  
alt, 30 Jahre alt, wohnhaft in Eller.
- 3) Der Advocat Peter Over, jung und unverheiratet,  
alt, 30 Jahre alt, wohnhaft in Eller.
- 4) Der Advocat Heinrich Over, jung und unverheiratet,  
alt, wohnhaft in Eller.

Georg Ackermann  
Advocat  
Zweites Amt

Nach geschehener Vorlesung haben Comparsanten A. Ackermann und  
B. Ackermann und C. Ackermann, nach Vorlesung des  
Gesetzbuches erklärt, diese Eheleute zu sein und  
zu sein.

Albert Ackermann



Die ungesetzliche Eheliche Verbindung: jedoch ist  
 Einwilligung zu Eheliche Verbindung gegeben  
 Eheliche Verbindung.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Adolf Evers  
 und die Anna Margaretha  
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Leibredner Jacob Lütken, Leibredner  
Leibredner, Leibredner in Leibredner
- 2) Der Leibredner Leibredner, Leibredner  
Leibredner, Leibredner in Leibredner
- 3) Der Leibredner Leibredner, Leibredner  
Leibredner, Leibredner in Leibredner
- 4) Der Leibredner Leibredner, Leibredner  
Leibredner, Leibredner in Leibredner

Leibredner  
Jacob Lütken  
Herman Volmer

Nach geschehener Vorlesung haben Consensenten mit Unterschriften  
 des Braut, des Bräutigams, des Bräutigams, des Bräutigams  
 des Braut, des Bräutigams und Bräutigams, welche Unterschriften  
 unterschrieben, sind Zugewilligt worden.  
Albert Steiner



Der unversündet, Katholik Pet. Brücking und gebrau  
 der Anverwandten zu Pet. in Aulung gebrau  
 sündigen Verbindung  
 Linsgenf sein gegen diese Verbindung muß  
 verhalten

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Peter Wilhelm Schmitz  
 und die Adelheid Stöck  
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Adrianus Peter Stöps, Kunst und Schrey  
 Kap. all, wohnhaft in Widen.
- 2) Der Sabilla Catharina Levens, Kunst und Schrey  
 Kap., wohnhaft in Widen.
- 3) Der Mariae Henriette Clunard, einzig Kap. all,  
 wohnhaft in Widen.
- 4) Der Mariae Luciae Wilhelma Bruttewer, einzig  
 einzig Kap. all, wohnhaft in Widen.

Peter Wilhelm Schmitz  
 Adolphine Stöck  
 Ex. Lic. Johann Casper

Wilhelm Bruttewer  
 Nach gescheneher Vorlesung haben Comp. unter dem mit Aulung  
 Pet. Brücking Pet. Brücking und Pet. Brücking gegen diese  
 Verbindung verhalten

Albert Stöck



Der unterzeichnete Müller Paul Brand hat sich freiwillig mit  
 Frau in Anhang gebunden und alle Verbindungen, und mit  
 einem von Paul Krieger Müller Kopf und Eisenberg unter  
 demselben Namen, nicht mehr verbunden. Ich habe  
 und habe mich der Verbindungen freiwillig und freiwillig gelassen  
 und keine Anklagen mehr freiwillig und freiwillig gelassen.  
 Verbindungen sind gegen diese Verbindungen nicht möglich. —

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihre Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Johann Schmitt*  
 und die *Anna Catharina*  
 für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Georg Brand*, *Paul und Franz Kopf*  
 als, *Paul Kopf in Heiden*. —
- 2) Der *Wolfgang Heinrich Schmitt*, *Paul und Franz Kopf*  
 als, *Paul Kopf in Heiden*. —
- 3) Der *Wilhelm Mores*, *Paul und Franz Kopf*  
 als, *Paul Kopf in Heiden*. —
- 4) Der *Jacob Michael Wülffling*, *Paul und Franz Kopf*  
 als, *Paul Kopf in Heiden*. —

*Johannes Schmitt*  
*Georg Brand*

*Ludwig Schmitt*  
*Joh. Wilhem Mores*  
*Jacob Michael Wülffling*

Nach geschehener Vorlesung haben Communitäten Paul und Franz Kopf  
 sich freiwillig mit einem Brand und Paul Müller Kopf  
 gegenwärtig verbunden und freiwillig gelassen. —

*Albert Steberg*











Freigebung sind gegen diese Verbindung nicht  
 möglich.

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgefügten Trauung kein  
 gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
 sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
 ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
 teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den *Johann Ferdinand*  
*Adolph's* und die *Anna Maria*  
*Schrabel* für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
 gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabei folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der *Wylfried Lambert Knipprath*, Pfarrer und vereinigter  
 alt, Pfarrer der Brückengemeinde, aufgestellt in Bieden
- 2) Der *Abelmann Peter Kirsch*, Pfarrer und vereinigter  
 alt, Pfarrer der Gemeinde, aufgestellt in Bieden
- 3) Der *Officier Johann Heinrich Sandfort*, ganz und vereinigter  
 alt, aufgestellt in Bieden
- 4) Der *Di. Catharina Marsen*, und 2 vereinigter  
 alt, aufgestellt in Bieden.

*Johann Heinrich Sandfort*  
*Lambert Knipprath*  
*Joh. Heinrich Sandfort*

Nach geschehener Vorlesung haben Commaranten mit Aufbruch  
 der Gemeinde, der *Officier Peter Kirsch* und der *Catha-*  
*rina Marsen*, welche Officiant mündlich erklärt  
 sind, daß sie die Verbindung nicht anerkennen.

*Albert H. B.*



Hinderniß sind gegen Sine Verbindung  
nicht vorliegt.

9

Nachdem ich mich vollkommen überzeugt hatte, daß der nachgesuchten Trauung kein  
gesetzliches Hinderniß entgegen stehe, wurden beiden Verlobten das von der Ehe handelnde  
sechste Capitel des Gesetzbuches Napoleon vorgelesen, und ihnen die Frage vorgelegt:  
ob es ihr Entschluß sey, sich gegenseitig ehelich zu verbinden? Beide Verlobte beantwor-  
teten diese Frage mit Ja.

Ich habe hierauf im Namen des Gesetzes den Arnold Jorgen Sandforth  
und die Helene Wirsch  
für Eheleute erklärt, und über diese Handlung  
gegenwärtige Urkunde aufgenommen.

Es waren dabey folgende Zeugen zugegen:

- 1) Der Christian Friedrich Schröder, Widder und  
mannig Jap alt, wohnhaft in Hildes —
- 2) Der Adolph und Peter Wirsch, Widder und mannig  
Jap alt, brüder des Bräutigam, wohnhaft in Hildes —
- 3) Der Nikolaus Ericus Volmer, Widder und mannig  
Jap alt, wohnhaft in Hildes —
- 4) Der Nikolaus Hans Henrich Sandforth, mannig  
und mannig Jap alt, brüder des Bräutigam, wohnhaft in  
Hildes — Arnold Jorgen Sandforth  
Friedrich Schröder  
Ericus Volmer

Joh. Henrich Sandforth

Nach geschehener Vorlesung habe Compromittant in Gegenwart  
des Bräutigam, und des mannig Jüngern Sine Gegenwart  
und Verlesung unterschrieben —

Albert Astor



N. ro



29

*[Handwritten signature]*

Im Jahr eintausend achthundert und dreyzehn, am  
erschien vor mir  
der Municipalität  
wohnende

Heirath  
von  
und

1) Der  
dem

, zufolge de von

in , am  
eintausend siebenhundert

geboren

*Nachweisende ein wenig prägnante Gegenstande ist in Folge der  
Anwesenheit und der Eintragung der Aufsch.*

*Das Bürgermeister.*

*[Handwritten signature]*

2) die  
dem

wohnend und, zufolge de von

in , am  
eintausend siebenhundert

geboren

Beide Hauptcomparenten trugen darauf an, das unter ihnen geschlossene Eheverlöbniß  
durch Trauung zu vollziehen.

Das Aufgebot ist mal vor hiesigem Gemeindehause, nämlich am